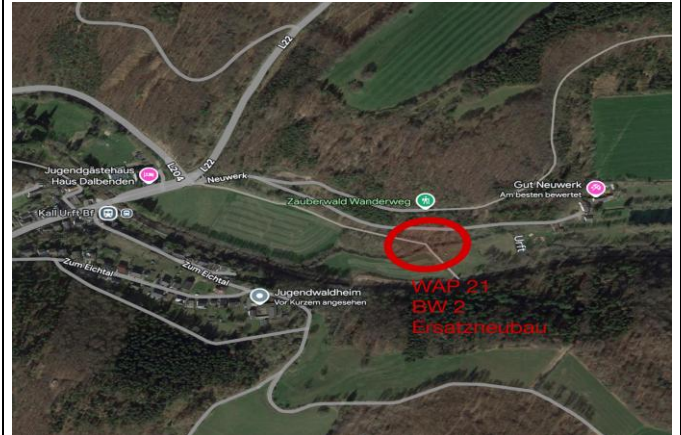




1. Allgemeine Projektangaben

- **Maßnahme:** Ersatzneubau
- **Liegenschaft:** Gemarkung Urft, Flur 003, Flurstück 28, 58 und 65
- **Gewässer:** Urft
- **Baulastträger:** Gemeinde Kall
- **Lage:** Gemeinde Kall, Ortsteil Urft
- **Bauwerksart:** BW 2 – Auf der Roßwag, Wirtschaftswegbrücke, Einfeld-Rahmenbauwerk mit Stahlbetonplatte und Naturstein-verblendeten Widerlager, Flachgründung
- **Abmessungen:**
 - **Spannweite:** ca. 10,00 m
 - **Breite:** ca. 6,45 m
 - **Höhe:** ca. 3,00 m

2. Funktion und verkehrliche Bedeutung

- Die Brücke dient als Wirtschaftswegbrücke und ist aktuell auf **6 Tonnen beschränkt**, wodurch ihre Nutzung eingeschränkt ist.
- Eine direkte Betroffenheit von Anliegern besteht nicht, da keine zwingende Erschließungsfunktion für Wohnbebauung vorliegt.
- Zudem bestehen alternative Wegeführungen, sodass eine Umleitung des Verkehrs möglich ist.

3. Zielsetzung der Maßnahme – Neubau

- Ziel der Maßnahme ist der Ersatzneubau eines leistungsfähigen und hochwasserresilienten Brückenbauwerks, das den aktuellen technischen Anforderungen entspricht und die bestehende Nutzungseinschränkung aufhebt.
- Die Brücke besitzt eine untergeordnete städtebauliche Bedeutung, erfüllt jedoch eine wichtige Funktion für den landwirtschaftlichen Verkehr und die lokale Erschließung von Flächen.
- Durch den Ersatzneubau kann die Nutzbarkeit langfristig verbessert und die Tragfähigkeit erhöht werden.

4. Art und Umfang der Baumaßnahme

- **Hochwasserbedingte Schäden:**
 - Ausspülung des Bachbettes vor den Widerlagerwänden bis zur Gründungssohle
 - Ausspülung der Bachböschungen vor den Flügelwänden
 - Geländer verformt
 - **Allgemeine bauliche Defizite:**
 - Brückenbelag hohlklingend
 - Endfugen gerissen => Durchfeuchtung der Überbauplatte
 - Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung an der Überbauunterseite
 - Holmgeländer nicht entsprechend den RiZ-ING => Füllstabgeländer erforderlich
 - Schrammbordhöhe nicht ausreichend => Absturzgefahr
 - **Maßnahmenumfang (gemäß Kostenschätzung):**
 - Erneuerung des Brückenbelages und der Überbauabdichtung
 - Erneuerung der Kappen und Geländer
 - Betoninstandsetzung der Überbauunterseite
 - Reprofilierung des Bachbettes vor den Widerlagern und Flügelwänden
 - Alternativ: Bestandstragfähigkeit und Restnutzungsdauer wegen fehlender Bestandsunterlagen nicht bestimmbar
- Ersatzneubau

5. Kostenschätzung

- Neubaukosten inkl. Abbruch ohne Behelfsbrücke 2021: ca. 705.000,00 € netto
- Antrag Fördermittel
- Annahme Baukosten (nach Baukostenindex ermittelt): 879.526,00 € netto
- **Annahme Baukosten (Ausschreibung Planungsleistungen): 885.000,00 € netto**

6. Rahmenbedingungen und Projektanforderungen

- **Flächenverfügbarkeit:**
 - Die Maßnahme kann im Bestand umgesetzt werden. Zusätzliche Flächen für eine Behelfsbrücke sind grundsätzlich vorhanden, jedoch mit Eingriffen in den Baumbestand verbunden.
- **Baustelleneinrichtung und Logistik:**
 - Die Baustellenlogistik ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen deutlich vereinfacht, da keine unmittelbare Betroffenheit von Anliegern besteht. Eine Umleitung des Verkehrs ist möglich, sodass die Erreichbarkeit während der Bauzeit sichergestellt werden kann.
- **Anwohnerbelange:**
 - Direkte Anwohner sind von der Maßnahme nicht betroffen. Einschränkungen im Zuge der Bauausführung sind daher insgesamt gering.
- **Abhängigkeiten:**
 - Die Maßnahme ist funktional unabhängig von anderen Infrastrukturprojekten und weist keine kritischen Abhängigkeiten auf.

7. Zentrale Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

- Eine wesentliche Herausforderung liegt in der Abwägung zwischen baulicher Umsetzung und Umweltbelangen.
- Aufgrund der vorhandenen Umfahrungsmöglichkeiten kann auf den Bau einer Behelfsbrücke verzichtet werden, wodurch Eingriffe in Natur und Landschaft – insbesondere das Fällen von Bäumen – vermieden werden können. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist daher die Nutzung dieser logistischen Vorteile zur Vereinfachung des Bauablaufs.

8. Empfohlenes weiteres Vorgehen

- Es wird empfohlen, den Ersatzneubau unter Berücksichtigung der vorhandenen Umfahrungsmöglichkeiten zu planen und auf eine Behelfsbrücke zu verzichten.
- Darüber hinaus sollten folgende Schritte erfolgen:
 - Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde
 - Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen
 - Erstellung der erforderlichen Planungsgrundlagen
 - Vorbereitung der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen